



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 23.07.2015 Nr: 47/2015

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht **zum 1. August 2016**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Unser Angebot

- eine Ausbildung mit Zukunft und Perspektive,
- Einsatz in einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit direktem Kontakt zum Bürger,
- gute Arbeitsmarktchancen nach Beendigung der Ausbildung sowie
- flexiblen Arbeitszeiten.

Unsere Anforderungen

- eine engagierte, freundliche und teamfähige Nachwuchskraft,
- die verantwortungsbewusst und zuverlässig ist,
- Spaß im Umgang mit anderen Menschen hat,
- flexibel und motiviert ist,
- Grundkenntnisse für die Arbeit am Computer besitzt,
- gute schulische Leistungen vorweisen kann
- vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss - und
- über eine gute Auffassungsgabe sowie Lernbereitschaft verfügt.

Amt Nortorfer Land, wer oder was ist das?

Eine Kommunalverwaltung wie das Amt Nortorfer Land ist Grundlage des demokratischen Staates. Es verwaltet in eigener Verantwortung seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel, das Wohl der ca. 18.500 Einwohnerinnen und Einwohner der 17 amtsangehörigen Gemeinden zu fördern.

Was beinhaltet die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten?

Die dreijährige Ausbildung ist durch einen praktischen und einen theoretischen Teil strukturiert.

Während der praktischen Ausbildung durchlaufen die Auszubildenden sämtliche Verwaltungseinheiten des Amtes (z. B. die allgemeine Verwaltung, die Personalverwaltung, die Finanzverwaltung und die Ordnungsverwaltung).



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Ausbilder/innen unterweisen sie dabei in die regelmäßig auszuübenden allgemeinen Büro- und Verwaltungstätigkeiten.

Die theoretische Ausbildung besteht aus dem Besuch der Berufsschule (in Blockform) in Rendsburg zum Zwecke der Berufsschulunterweisung und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Besuch des Internen Unterrichts (tageweise). Darüber hinaus sind ein mehrmonatiger Zwischen- und ein Abschlusslehrgang an der Verwaltungsakademie in Bordesholm zu besuchen.

Der Anteil der praktischen sowie der theoretischen Ausbildung entspricht in etwa jeweils 50 Prozent der Ausbildungszeit.

Weitere Auskünfte

Nähere Informationen zur Ausbildung finden Sie im Internet unter www.vab-sh.de und bei der Agentur für Arbeit (BiZ).

Ausbildungsvergütung

Das Amt Nortorfer Land zahlt eine Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Vorschriften. Sie beträgt zur Zeit:

- im 1. Ausbildungsjahr 853,26 € brutto
- im 2. Ausbildungsjahr 903,20 € brutto
- im 3. Ausbildungsjahr 949,02 € brutto

Bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung wird zudem eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400,00 € gezahlt.

Perspektive nach der Ausbildung

Wir bilden in dieser Berufsgruppe grundsätzlich nach Bedarf aus, das heißt, wir sind an einer Übernahme interessiert. Eine Übernahmegarantie kann im Vorwege jedoch nicht ausgesprochen werden.

Interesse?

Wenn du der Meinung bist, dass eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beim Amt Nortorfer Land genau das Richtige ist, dann bewirb dich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11. September 2015** beim

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Fachdienst I/3 -Personalwesen-
Niedernstraße 6
24589 Nortorf

gern auch per Mail, im PDF-Format, an sievers@amt-nortorfer-land.de.

Bitte sende uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Amt Nortorfer Land unterstützt aktiv die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Fragen steht Frau Sievers gern unter der Rufnummer 0 43 92 / 401-210 zur Verfügung.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Amt Nortorfer Land - Vollsperrung der L328 Nortorf - Brammer

Die Fahrbahn der Landesstraße 328 weist im gesamten Baubereich erhebliche Schäden auf und bedarf einer grundhaften Sanierung. Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **31.08.2015 bis 10.10.2015** ausgeführt werden.

Die Maßnahme erstreckt sich von der Anschlussstelle Nortorf / Bargstedt bis zur Anschlussstelle Brammer

Vollsperrung vom 31.08.2015 bis zum 10.10.2015

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt über die K 45 Brammer, die L 125 (Bargstedt – L 328 bei Nortorf) und über die Landesstraße 121 (Gnutz – L 328 bei Nortorf).

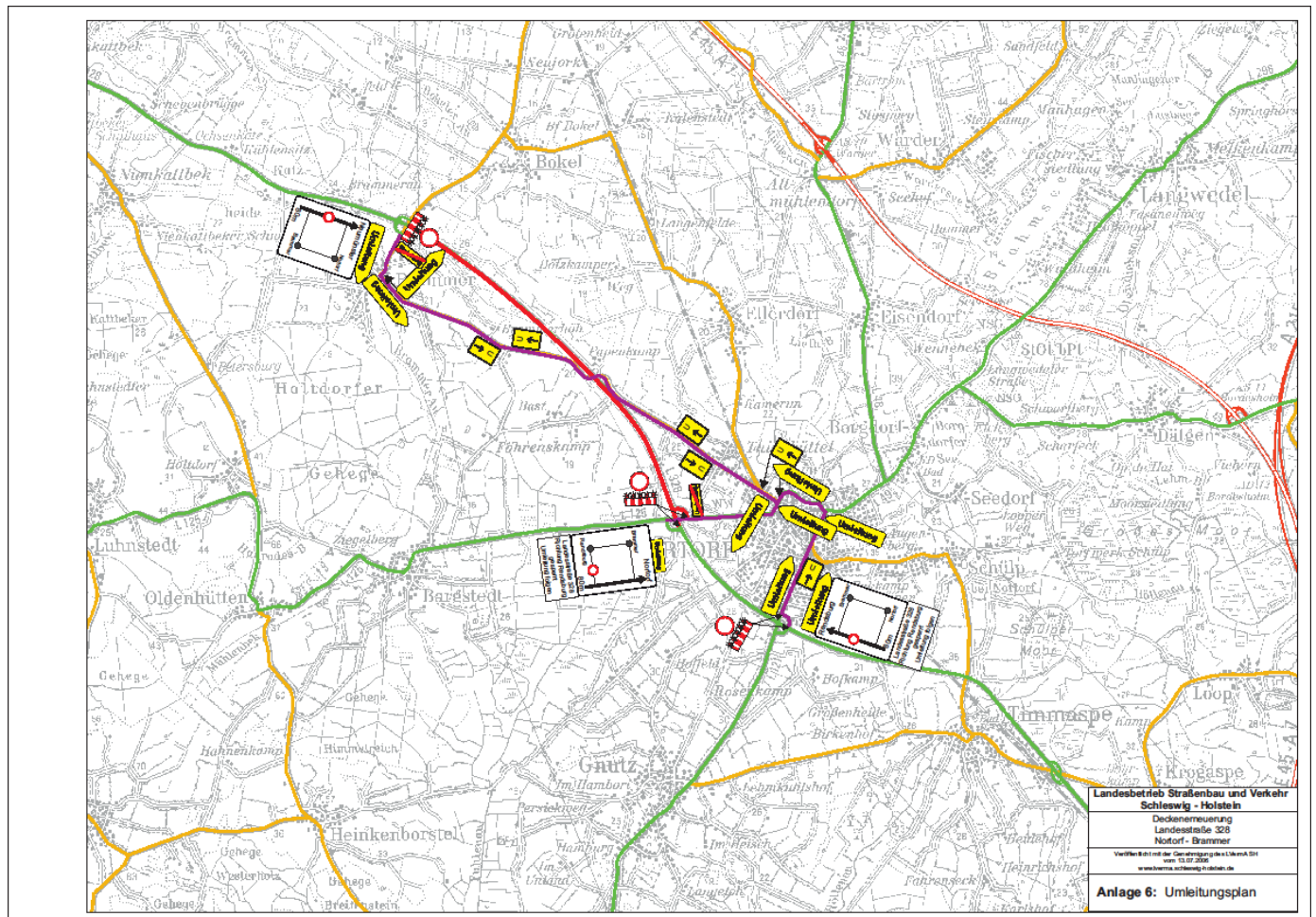
In der der Stadt Nortorf führen die Umleitungsstrecken über die Itzehoer Straße, Lohkamp, Jungfernstieg, Große Mühlenstraße, Rendsburger Straße bis Brammer, bzw. von der Abfahrt Bargstedt kommend über die Bargstedter Straße, Große Mühlenstraße, Rendsburger Straße nach Brammer.

Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.

Die Kosten des Bauvorhabens belaufen sich auf ca. 2.500.000,- Euro. Die Arbeiten werden durch eine in Schleswig-Holstein ansässige Firma ausgeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

LBV SH, Niederlassung Rendsburg



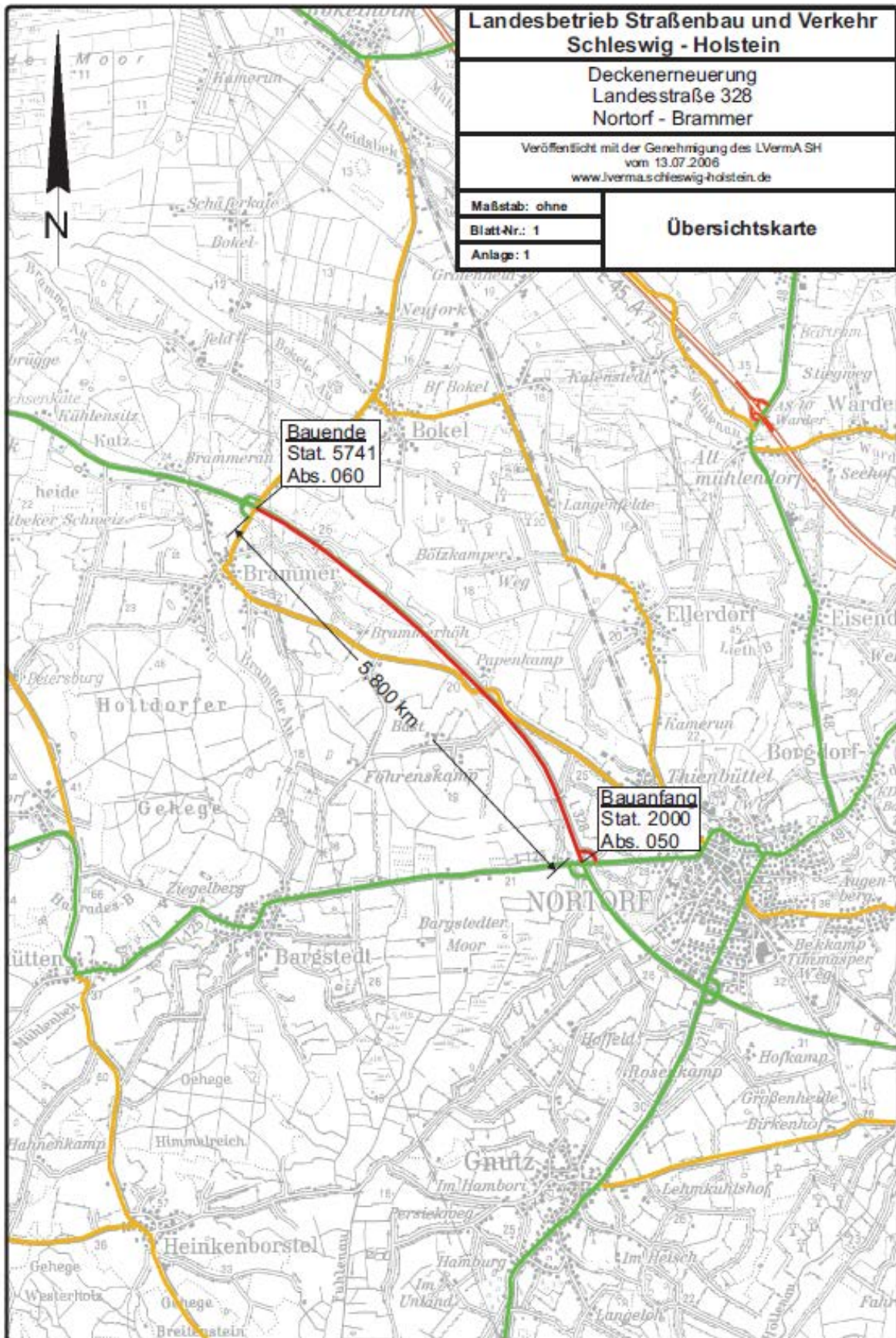


**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Stadt Nortorf - Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 17.03.2015 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Stadt Nortorf für das Gebiet

östlich der Itzehoer Straße (L 121), südwestlich der Bahnstrecke Neumünster-Flensburg und nördlich der „Breslauer Straße“ sowie südlich des „Timmasper Weg“

mit Bescheid vom 27.07.2015, Az.: IV 265 – 512.11 – 58.117 (33. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 33. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 03. August 2015

Amt Nortorfer Land

FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Schulverband Norder - Stellenausschreibung

Der Schulverband Norder sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Schulische Assistenzkräfte (w/m)

für die Grundschulen des Schulverbandes Norder mit den Standorten in Norder, Bargstedt, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel und Timmaspe. Die unbefristete Anstellung erfolgt in Teilzeit am Vormittag.

Schulische Assistenzkräfte sollen die Arbeit von Grundschulen unterstützen, indem sie unter Anleitung von Lehrkräften vor allem:

- Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial leisten sowie zur Motivation und Aufmerksamkeitslenkung der Schülerinnen und Schüler beitragen,
- an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler mitwirken, bei Konfliktsituationen von Schülerinnen und Schülern assistieren,
- pädagogische Angebote auch außerhalb des Unterrichts (zum Beispiel in Pausen oder vor Beginn des Unterrichts, Projekt- und Sporttage, Schul- und Klassenfeste) mitgestalten.

Schulische Assistenzkräfte müssen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Lernprozesse unter der Anleitung von Lehrkräften fördernd zu begleiten, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken.

Von den Schulischen Assistenzkräften wird erwartet, dass sie neben Grundkenntnissen der schulischen Organisation sowie ihrer rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen vor allem Freude am Umgang mit Kindern und an der Förderung ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben.

Für diese Aufgaben können sich bewerben:

1. Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten sowie Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie andere vergleichbar ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Die Eingruppierung dieser Schulischen Assistenzkräfte bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und ist bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen von **Entgeltgruppe S3 bis Entgeltgruppe S6 des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst** möglich.

2. Sozial erfahrene Personen, die sich wenigstens drei Jahre in einem der Schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld - zum Beispiel im Rahmen von Offenen bzw. gebundenen Ganztagschulen oder von Schulbegleitung - schon bewährt haben. Die Eingruppierung dieser Schulischen Assistenzkräfte bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen mindestens nach **Entgeltgruppe S2 des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst.**

Über diese Qualifikationserfordernisse hinaus wird von den Schulischen Assistenzkräften die Bereitschaft verlangt, regelmäßig an den vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit berücksichtigt, dass die Schulferien als bezahlte arbeitsfreie Phase über den Umfang des Anspruchs auf Erholungsurlaub hinausreichen. Die außerhalb der Schulferien liegende Arbeitszeit erhöht sich daher entsprechend.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Norder unterstützt aktiv die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 14. August 2015** an den

Verbandsvorsteher des
Schulverbandes Norder
über das Amt Norder Land
Niederstraße 6
24589 Norder



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

gern auch per Mail, im PDF-Format, an kahlert@amt-nortorfer-land.de.

Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Jochen Runge



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Nachrichtliche Bekanntmachung - Termine der Sperrmüllabfuhr

Sperrmüll wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde einmal jährlich abgefahren. Vieles, was zum Haushalt gehört und als Abfall zu groß für die Mülltonne ist, fällt unter die Kategorie Sperrmüll und wird bei der kostenlosen Sammlung mitgenommen, - aber nicht alles.

Nicht mitgenommen werden Metallgegenstände und Elektrogeräte. Es ist gesetzlich untersagt Elektro- und Elektronikgeräte zusammen mit dem Hausmüll (Restmülltonne) zu entsorgen, deswegen dürfen Elektrogeräte nicht mehr zum Sperrmüll gestellt werden. Solche Gegenstände können Sie kostenlos bei den [AWR-Recyclinghöfen](#) abgeben.

Allerdings gilt: Elektrogeräte, bei denen die Kabel fehlen oder Elektronikteile herausgenommen wurden, können nicht kostenfrei angenommen werden. Sie gelten als sperriger Abfall und sind kostenpflichtig (5 €/0,25 m³).

Zum Sperrmüll, der kostenlos abtransportiert wird, zählen nur bewegliche Haushaltsgegenstände, die Sie bei einem Umzug mitnehmen würden z. B.: Möbel, Teppiche, Matratzen, Koffer, Regentonnen, sperrige Spielgeräte.

Nicht dazu zählen aber Dinge, die zum Haus selbst gehören. Die ehemals fest montierte Markise, das Waschbecken, Fensterrahmen, Türen oder Zaunelemente sind also kein Sperrmüll, sondern Bauabfälle. Diese Materialien ebenso wie auch Autoreifen und Felgen nehmen die Recyclinghöfe an.

Kleinteile in die Tonne

Dinge, die auch in die Mülltonne passen würden, werden ebenfalls nicht mitgenommen. Deshalb bleiben Kartons und Säcke angefüllt mit Kleinteilen bei der Sammlung stehen. Für Kleinteile gibt es, wenn die Tonne voll ist, die AWR-Restabfallsäcke.

Gemeinde	Sperrmüll
Bargstedt	30.10.2015
Bokel	14.09.2015
Borgdorf-Seedorf	15.09.2015
Brammer	07.08.2015
Dätgen	15.09.2015
Eisendorf	15.09.2015
Ellerdorf	15.09.2015
Emkendorf	14.09.2015
Groß Vollstedt	22.09.2015
Langwedel	19.10.2015
Nortorf	7. und 8.9.2015
Oldenhütten	07.08.2015
Schülp/N.	15.09.2015
Warder	15.09.2015

Nortorf	
Achtern Knick	07.09.2015
Ahornweg	08.09.2015
Alte Dorfstr.	07.09.2015
Altenkamp bis südl. Bahnschienen (grenzt an Schülp/N.)	07.09.2015
Am Bellerbek	07.09.2015
Am Fliederwall	08.09.2015
Am Heidberg	07.09.2015
Am Hunnenkamp	07.09.2015
Am Kamp	08.09.2015
Am Krähenberg	07.09.2015
Am Markt	07.09.2015
Am Redder	08.09.2015



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Am Ruhberg	07.09.2015
Am Schulwald	08.09.2015
Am Stadtpark	07.09.2015
Amselweg	08.09.2015
Bahnhofstr.	07.09.2015
Bargstedter Str.	08.09.2015
Belgrader Str.	08.09.2015
Berliner Str.	07.09.2015
Borgdorfer Str.	07.09.2015
Breslauer Ring	08.09.2015
Breslauer Str.	08.09.2015
Bugenhagener Str.	07.09.2015
Danziger Str.	08.09.2015
Dreieinigkei	07.09.2015
Drosselgasse	07.09.2015
Eichenallee	08.09.2015
Elbinger Str.	08.09.2015
Eschenweg	07.09.2015
Fabrikstr.	07.09.2015
Finkenweg	08.09.2015
Friedrich-Grotmak-Str.	08.09.2015
Friedrich-Hebbel-Str.	07.09.2015
Fritz-Reuter-Weg	07.09.2015
Galgenbergsweg	08.09.2015
Gartenstraße	08.09.2015
Gießereiweg	08.09.2015
Glissmannstr.	08.09.2015
Gnutzer Str.	08.09.2015
Gravensteiner Str.	07.09.2015
Greifswalder Weg	08.09.2015
Große Mühlenstr.	07.09.2015
Grünthal	07.09.2015
Heinkenborsteler Weg	08.09.2015
Herbergstr.	07.09.2015
Hermann-Löns-Weg	07.09.2015
Hoffeld Hof	08.09.2015
Hofkamper Weg	08.09.2015
Hohenwestedter Str.	08.09.2015
Holtorfer Weg	08.09.2015
Holzcamp	07.09.2015
Im Bülden	07.09.2015
In de Loh	07.09.2015
Industriestr.	07.09.2015
Itzehoer Str.	08.09.2015
Jahnstr.	07.09.2015
Johannisstr.	07.09.2015
Jungfernstieg	07.09.2015
Kieler Str.	07.09.2015
Kirchhofallee	07.09.2015
Kirchhofstr.	07.09.2015



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Kirchspielstr.	07.09.2015
Klaus-Groth-Str.	07.09.2015
Kleine Mühlenstr.	07.09.2015
Kolberger Str.	08.09.2015
Königsberger Str.	08.09.2015
Kronkamp	08.09.2015
Kuckucksweg	08.09.2015
Kurze Str.	07.09.2015
Ladestr.	08.09.2015
Lerchenstrasse	08.09.2015
Lohkamp	07.09.2015
Marienburger Str.	08.09.2015
Mathias-Claudius-Str.	07.09.2015
Meisenweg	08.09.2015
Möhlenkoppel	07.09.2015
Neue Str.	07.09.2015
Niedernstr.	07.09.2015
Ohlenlandestr.	08.09.2015
Oldenhüttener Weg	08.09.2015
Parkstr.	07.09.2015
Postredder	08.09.2015
Poststr.	07.09.2015
Raiffeisenstr.	07.09.2015
Rendsburger Str.	07.09.2015
Rinkeniser Str.	07.09.2015
Ritzebüttler Weg	07.09.2015
Roggenkamp	07.09.2015
Rudolf-Kienau-Str.	07.09.2015
Sackgasse	07.09.2015
Schulgasse	07.09.2015
Schülper Gang	07.09.2015
Schülper Weg	07.09.2015
Schwalbenstr.	08.09.2015
Schweriner Str.	08.09.2015
Seedorfer Str.	07.09.2015
Steinkamp	07.09.2015
Stettiner Str.	08.09.2015
Stiegkoppel	07.09.2015
St. Martinbogen	07.09.2015
Tannenweg	08.09.2015
Theodor-Storm-Str.	07.09.2015
Thienbüttler Weg	07.09.2015
Thomas-Mann-Str.	07.09.2015
Timmasper Weg	08.09.2015
Timm-Kröger-Str.	07.09.2015
Tunnelweg	07.09.2015
Uhlenhorst	08.09.2015
Wolliner Str.	08.09.2015
Ziegelstr.	07.09.2015



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

07.08.2015

Nr. 31

Wenn Sie Sperrmüll zu entsorgen haben und Sie nicht auf den jährlichen Abfuhrtermin warten wollen, können Sie eine individuelle Sperrmüllabfuhr bestellen.

Bei allen AWR-Verkaufsstellen, Recyclinghöfen und in Borgstedt bekommen Sie Bestellkarten dafür. Sie brauchen die Karte nur auszufüllen und an uns abzuschicken. Wir bieten Ihnen dann einen Termin innerhalb von vier Wochen an, wobei wir versuchen, Ihren Wunschtermin möglich zu machen.

Diese individuelle Abfuhr kostet 40,- €. Eine Abholung von Elektrogeräten oder Metallen kostet zusätzlich 15,- €. Auf Wunsch holen wir Ihren Sperrmüll auch aus der Wohnung. Dann kommen pro Gegenstand 5,- € hinzu. Den Betrag für Ihre Abfuhr zahlen Sie direkt bei Erwerb der Bestellkarte.

Auch defekte, alte Elektrogeräte können Sie auf diesem Wege abholen lassen. Der Entsorgungsweg über die AWR garantiert, dass die Geräte umweltschonend recycelt werden.

Nicht mitgenommen werden Bauabfälle wie Waschbecken oder Zimmertüren. Nur was zum mobilen Haurat gehört und bei einem Umzug mitgenommen würde, zählt zum Sperrmüll. Kleinteile in Tüten oder Kartons werden auch bei der individuellen Abfuhr nicht mitgenommen.

Außer der Jahressammlung und der individuellen Abfuhr haben Sie auch jederzeit die Möglichkeit, Sperrmüll selbst bei den Recyclinghöfen kostenlos anzuliefern.

**Sozialzentrum Norder - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Norder - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Norder
